



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 25. April 2024

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Zuhörer: 2 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer

DI Michael Saischek, MSc.

Tobias Mair

Gregor Reitmair, MSc.

Günter Hirsch i.V. für Mag. Florian Graiff

Daniela Pfurtscheller

Ing. Roland Fleißner

Sabine Jäger

„Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg

Romed Eberl (erschieden um 18:12 Uhr)

Dr. Maria Fritz

Barbara Schweiger

„MuttersPLUS“

Mag. Reinhard Huber

Harald Graus

Walter Jenewein i.V. für Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Entschuldigt:

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Unentschuldigt:

Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 aus der Sitzung vom 28. März 2024
3. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung zwischen Familie Tagger und Gemeinde Mutters zum Erwerb einer Teilfläche der Gp. 15/4 KG 81120 Mutters
4. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 383/3 KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße
5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 531/1 KG 81120 Mutters; Romed Eberl, Nockhofweg
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes sowie einer verkürzten Auflage für die Gp. 762/27 KG 81120 Mutters; JUFA
7. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung mit Familie Hollaus; Einräumung Vorkaufsrecht
8. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn. 14/6 und 15/10 KG 81120 Mutters; Familie Hollaus, Schulgasse
9. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und Josef Fritz; Gpn. 371/2 und 131, KG 81120 Mutters
10. Beratung und Beschlussfassung: Schulgasse 1, Leben am Kirchplatz, Vergabe frei gewordene 1- Zimmer-Wohnung Top 12
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 13, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
Romed Eberl war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 aus der Sitzung vom 28. März 2024

Die Niederschrift Nr. 2 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung zwischen Familie Tagger und Gemeinde Mutters zum Erwerb einer Teilfläche der Gp. 15/4 KG 81120 Mutters

In Sitzungen im Herbst 2023 wurde die Auflage und die Erlassung der Flächenwidmung beschlossen. Die Auflagefrist ist zu Ende, die Gemeinde hält nach wie vor die Post an das Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zurück, zumal die Vereinbarung noch nicht beschlossen wurde.

Seit der Behandlung der Vereinbarung hat sich folgendes geändert:

Das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde wird nicht auf der zu widmenden Fläche angewendet, sondern auf der großen Grundparzelle 180 KG 81120 Mutters, nördlich des Bestandshauses. Weiters wurde die Dienstbarkeitsfläche halbiert, zumal die Zufahrt zum Grundstück nicht mehr direkt im Anschluss an das Objekt Pichl erfolgt, sondern weiter in den Osten, in den Bereich der Kurve verlegt wurde.

DI Michael Saischek, MSc:

Es hat für ihn einen schalen Beigeschmack, dass nun die Kinder auf der Gp. 15/4 ein neues Haus bauen, und nicht wie anfänglich kommuniziert die Eltern, welche nun im im Bestandshaus bleiben.

Gebhard Muigg:

Erlischt das Vorkaufsrecht nach 20 Jahren? Ja, antwortet der Bürgermeister.

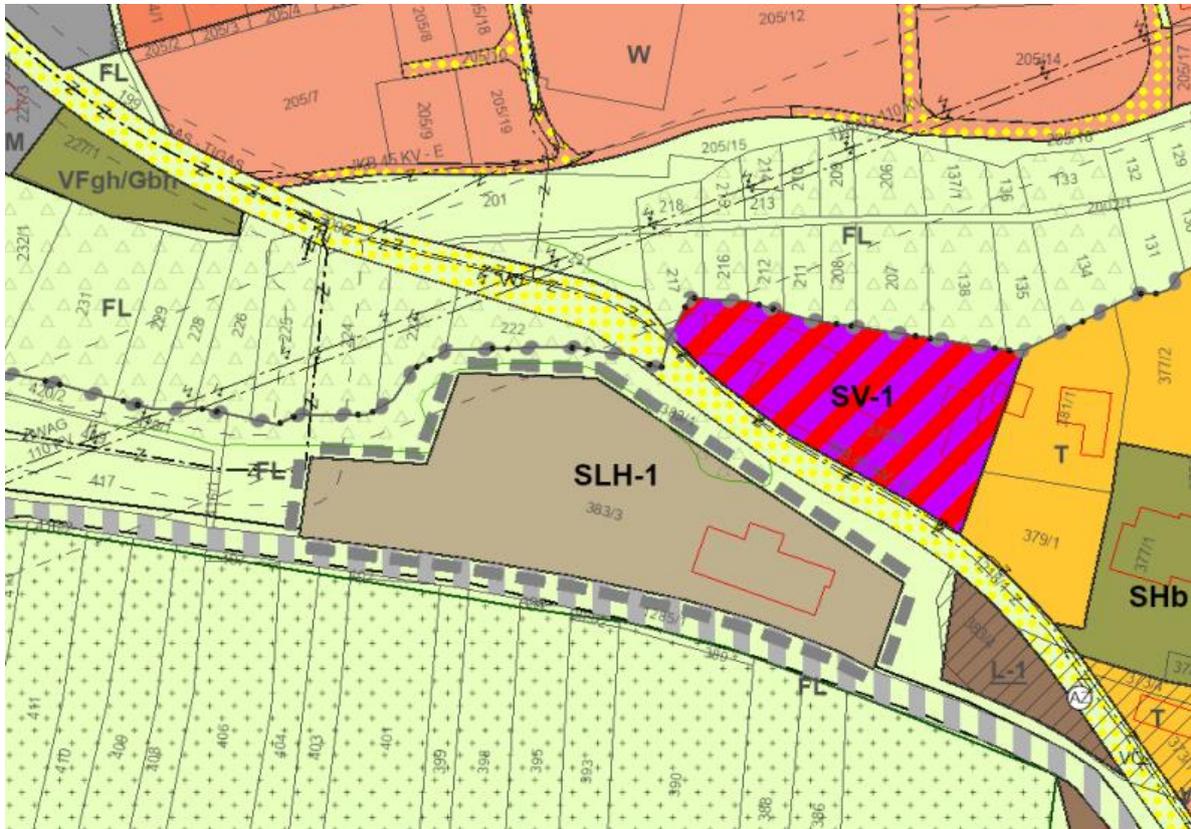
Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden, von Dr. Simon Schafferer errichteten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und Katharina Tagger, zum Zwecke des Erwerbes einer Teilfläche der Gp. 15/4 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
Romed Eberl war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 383/3 KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße

Bei der Familie Fritz wurde der Weiterbestand der Landwirtschaft und der gewerblichen Nutzung der bestehenden Ferienwohnungen in die Hände von Antonia und Konstantin gegeben. Nunmehr wohnen 3 und wahrscheinlich in Kürze 4 Generationen unter einem Dach. Dies zu regeln bedarf enormer

Sorgfalt, zumal die bestehende Flächenwidmung berücksichtigt werden muss. Familie Fritz hat eine Regelung gefunden. Die Widmung muss derartig geändert werden, dass die Möglichkeiten für die Nutzung zum eigenen Bedarf auf 380 m² erhöht werden. Es kam zu persönlichen Gesprächen der Konsenswerber mit dem Bürgermeister und unserem Raumplaner. Das heute zu Beschließende ist die von Mag. Klaus Spielmann, MSc. vorgeschlagene Variante.



Gregor Reitmair:

Er befürwortet diese Planungen, da keine zusätzliche Bodenversiegelung erfolgt.

Gebhard Muigg:

Bleiben die Planungen für das Doppelhaus aufrecht? Ja, antwortet der Bürgermeister. Dort werden die übrigen Kinder der Familie ihren Platz finden.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023 den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 08. April 2024, Zahl 331-2024-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:

Umwidmung Grundstück 383/3 KG 81120 Mutters:

rund 201 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit max. 380m² Wohnnutzfläche und

maximal 3 zusätzlichen Wohneinheiten zur Unterbringung von Gästen mit max. 165m² Wohnnutzfläche (Wohnteil im östlichen Bereich, Wirtschaftsteil im westlichen Bereich)

sowie rund 6532 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit maximal 5 zusätzlichen Wohneinheiten zur gewerblichen Unterbringung von Gästen (Wohnteil im östlichen Bereich, Wirtschaftsteil im westlichen Bereich) in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit max. 380m² Wohnnutzfläche und maximal 3 zusätzlichen Wohneinheiten zur Unterbringung von Gästen mit max. 165m² Wohnnutzfläche (Wohnteil im östlichen Bereich, Wirtschaftsteil im westlichen Bereich)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 531/1 KG 81120 Mutters; Romed Eberl, Nockhofweg

Die landwirtschaftliche Hofstelle am Nockhofweg soll erweitert werden. Der Antrag sieht vor, dass ein zusätzlicher Rinderstall in jenem Bereich errichtet werden soll, in welchem die derzeitige Widmung eine Garage für landwirtschaftliche Geräte vorsieht. Mit Mag. Klaus Spielmann, MSc. wurden die Fakten geprüft und die Lösung gesucht. Der heute zu fassende Beschluss ist Ausfluss der Überlegungen von Mag. Klaus Spielmann, MSc. in Abstimmung mit dem zuständigen Amt der Tiroler Landesregierung.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023 den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 18. März 2024, Zahl 331-2024-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:

Umwidmung Grundstück 531/1 KG 81120 Mutters

rund 22 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

sowie rund 79 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Silo und landwirtschaftliche Garage

sowie rund 101 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Silo und landwirtschaftliche Garage in Freiland § 41

sowie rund 251 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Silo und landwirtschaftliche Garage in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

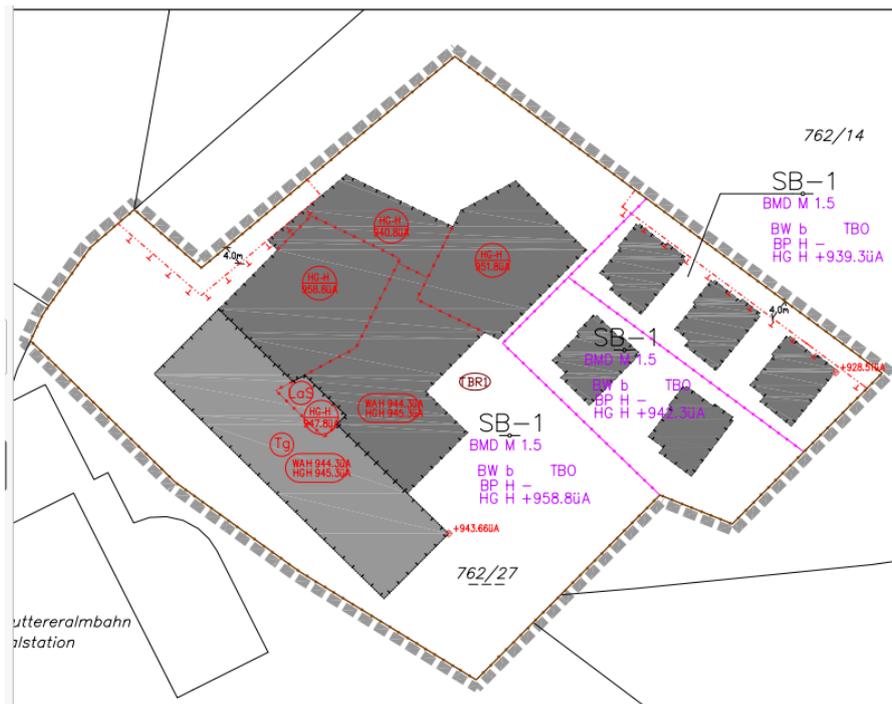
BESCHLUSSFASSUNG:

14 JA

1 STIMMENTHALTUNG (Romed Eberl wegen Befangenheit)

Top 6.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes sowie einer verkürzten Auflage für die Gp. 762/27 KG 81120 Mutters; JUFA

Der Bebauungsplan für das JUFA Hotel an der Talstation wurde vor einiger Zeit behandelt und mehrheitlich beschlossen. DI Franziska Ewerz vom Amt der Tiroler Landesregierung hat nach der Vorlage des Planes bei der Aufsichtsbehörde den Raumplaner informiert, dass die absoluten Höhen zu korrigieren sind. Von DI Andreas Lotz eingearbeitete Werte entsprechen nicht der gesetzlichen Vorgabe, zumal die Anbringung von PV-Anlage anderweitig gesetzlich verankert sind.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters den am 21.12.2023 gefassten Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.12.2023, Zahl „ebplmut0323 Jufa“ aufzuheben.

BESCHLUSSFASSUNG: 9 JA (WIR Mutterer zur Gänze und Romed Eberl)
6 NEIN (MuttersPLUS zur Gänze, Gebhard Muigg, Barbara Schweiger, Dr. Maria Fritz)

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro Lotz & Ortner, DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 762/27, KG 81120 Mutters vom 08.04.2024, Zahl ebplmut0323 Jufa, verkürzt durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es erfolgt eine verkürzte Auflage für die Dauer von zwei Wochen, da der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan nach dem Beschluss vom 21.12.2023 bereits für die Dauer von 4 Wochen aufgelegt hat. Dieser Beschluss wurde aufgehoben, inzwischen dementsprechend korrigiert und so wird dieser heute in der neun Form zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSSFASSUNG: 9 JA (WIR Mutterer zur Gänze und Romed Eberl)
5 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Walter Jenewein, Gebhard Muigg, Barbara Schweiger, Dr. Maria Fritz)
1 ENTHALTUNG (Harald Graus)

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung mit Familie Hollaus; Einräumung Vorkaufsrecht

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat am 28. März 2024 die Auflage des Bebauungsplanes für Jennifer Hollaus beschlossen. In Verbindung mit den im TROG vorgesehenen Möglichkeiten hat die Gemeinde eine Vereinbarung hinsichtlich eines befristeten Vorkaufsrechtes aufgesetzt. Dr. Simon Schafferer hat diese Vereinbarung errichtet. Jennifer Hollaus wurde darüber in Kenntnis gesetzt und hat sie ihre Zustimmung hierzu erteilt.

Diskussion:

Dr. Maria Fritz sagt, es handelt sich um ein Einfamilienhaus, in dem zusätzlicher Wohnraum für die Tochter geschaffen werden soll und fragt, wie das Vorkaufsrecht der Gemeinde hier gerechtfertigt ist. Die Aufstockung ist in diesem Bereich eigentlich nicht möglich, sagt der Bürgermeister. Um dies zu ermöglichen und einen darauffolgenden Verkauf zu verhindern, hat man diese Möglichkeit gewählt. Dr. Maria Fritz ist der Meinung, dass diese Vorgangsweise fraglich ist, da es sich aktuell um ein privates Einfamilienhaus handelt und nicht um eine Wohnanlage eines Wohnbauträgers. Man sollte lt. Dr. Maria Fritz Richtlinien ausarbeiten, da der Willkür ansonsten Tür und Tor geöffnet wird. Romed Eberl findet, dass eine derartige Vorgangsweise ein erheblicher Eingriff in das Eigentum ist. DI Michael Saischek, MSc. sagt, dass der Gemeinderat in solchen Fällen die Verantwortung hat, die von Frau Dr. Maria Fritz angesprochene Willkür zu unterbinden. Eine Einzelfallbeurteilung ist lt. Dr. Maria Fritz nicht gut, es sollten grundsätzliche Regelungen festgelegt werden. Eine individuelle Betrachtung ist nach Ansicht des Bürgermeisters die bessere Vorgehensweise. Gebhard Muigg fragt, ob die Gemeinde in diesem Fall in das Grundbuch hineinkommt. Ja, für 20 Jahre antwortet der Bürgermeister. In diesem Zusammenhang wird auf den einstimmigen Beschluss zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Dezember 2022 bzw. Februar 2023 verwiesen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die von Dr. Simon Schafferer erarbeitete Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mutters und Jennifer Hollaus zum Zwecke der Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf die Wohneinheit im zweiten Obergeschoß der Gp. 14/6 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.

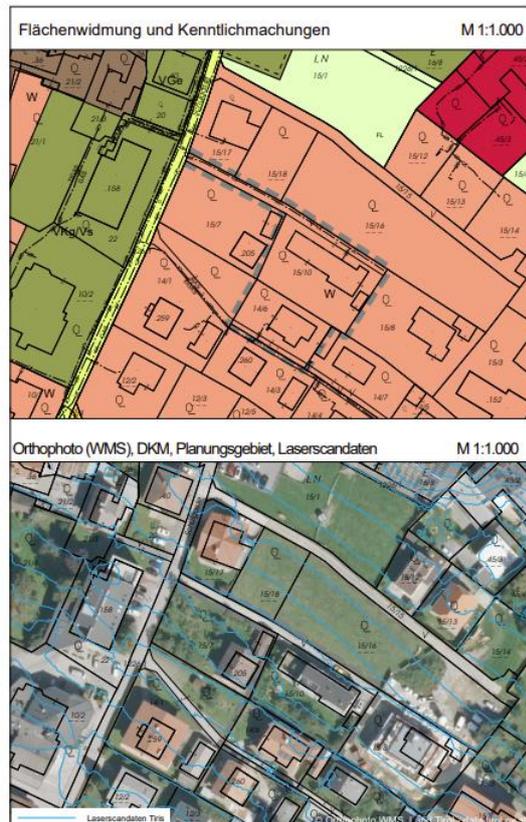
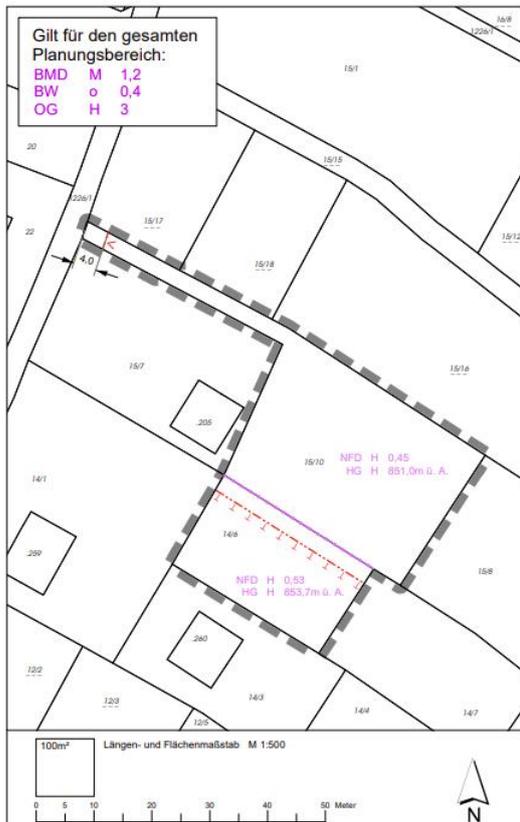
BESCHLUSSFASSUNG:

10 JA

5 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Mutters Aktiv zur Gänze)

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn. 14/6 und 15/10 KG 81120 Mutters; Familie Hollaus, Schulgasse

Jennifer Hollaus möchte in der Schulgasse das Elternhaus ausbauen, um für sich selbst Wohnraum zu schaffen. Dabei war die Errichtung eines Bebauungsplanes unerlässlich, zumal schon vor Jahrzehnten die Bestimmungen der TBO nicht berücksichtigt worden sind. Gemeinsam mit DI Klaus Spielmann wurde unter Beiziehung des Planers eine Lösung gesucht. In weiterer Folge wurde auch der Besitzer der nördlich angrenzenden Parzelle miteinbezogen, zumal dieser vor Jahren bei der Aufstockung seines Gebäudes auch die Zustimmung der Familie Hollaus brauchte. Der Auflagebeschluss ist bereits gefasst. Die Erlassung dessen steht jetzt an.



Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 die Auflage des vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.03.2024, Zahl bplmut0724 Schulgasse, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 04.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023 die Erlassung des vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 05.03.2024, Zahl bplmut0724 Schulgasse, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflagefrist noch bis zum 03.05.2024 anhält.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG JA

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und Josef Fritz; Gpn. 371/2 und 131, KG 81120 Mutters

Seit der Projektierung von „Frieda“ durch die Moser Wohnbau in der Innsbrucker Straße, steht die Gemeinde Mutters mit Josef Fritz in Kontakt. Im Nahbereich des zur Umsetzung gelangenden Projektes hat Josef Fritz zwei Parzellen, welche von der Gemeinde genutzt werden können. Es handelt sich um die Parzellen 371/2 und 131 KG 81120 Mutters, beide direkt neben der L227. Der Vertrag wurde von Simon Schaffner aufgesetzt. Die Kaufsumme von insgesamt € 25.000,00 wurde am Verhandlungsweg zwischen dem Bürgermeister und Josef Fritz erzielt.

Antrag: Der Obmann des Ausschusses für Wohnbau, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit, Ing. Roland Fleißner, stellt den Antrag, die frei werdende Wohnung Top 12 im Objekt „Leben am Kirchplatz“ an Andreas Menigoni aus Mutters Gärberbach zu vergeben und die Neue Heimat Tirol über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 11.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters

Keine besonderen Vorkommnisse. Es wurden einige Nutzungen durchgeführt und sind kurz vor der Abfuhr. Der alte Holzpreis ist hierfür noch gültig. Dieser geht aktuell drastisch nach unten, somit wird man sich in nächster Zeit bei der Nutzung zurückhalten.

TOP 12.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Keine besonderen Vorkommnisse. Holznutzung, siehe Punkt GGAG Mutters.

TOP 13.) Bericht des Bürgermeisters

- Fortschritt Wasser / Kanal Innsbrucker Straße
- Verpachtung Erlebnisrestaurant Muttereralm
Der bisherige Pächter Markus Schenk wird mit 02.05.2024 weg sein. Der neue Pächter wird die Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH sein, sowohl für das Restaurant Muttereralm, als auch für das ehemalige „Swing-in“. Teilweise wird aktuelles Personal übernommen. Die Übergabe findet Ende nächster Woche statt. Zur Saisonöffnung am 25.05.2024 wird der neue Pächter bereit zur Öffnung sein. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Vertrag beschlossen werden.
- Einladung Andrian am 7. September 2024 mit Partnern
Dieser Termin ist nicht optimal (am nächsten Tag ist Prozession) und wird abgesagt. Im Oktober fahren die Schützen nach Andrian. Man überlegt sich dort mitzufahren. Die Schützen werden vorab intern darüber sprechen.
- Moser Wohnbau: Der Baustart erfolgt in Kürze.
- Wohnungen in Kreith
Bis dato 10 Anmeldungen von Mutterer BürgerInnen für wohnbaugeförderte Wohnungen.
- Förderung Crankworx € 25.000,00
Diese Summe soll für das vergangene Jahr und das heurige Jahr gezahlt werden. Die Zukunft von Crankworx und der bestehenden Infrastruktur wird diskutiert.

TOP 14.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Förderung Crankworx in Höhe von insgesamt € 25.000,00 für die Jahre 2023 und 2024 die Zustimmung zu erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 11 JA
4 NEIN (Mutters Aktiv zur Gänze)**

Es liegt ein Schriftstück des e5-Ausschusses vor, welches eine Dienstanweisung betreffend Dienstfahrten und Dienstreisen von Mitarbeitern einer e5-Gemeinde regeln soll. Die Punktation sieht u.a. vor:

1. Zu Fuß oder mit Fahrrad
2. Öffentliche Verkehrsmittel
3. Motorbetriebene Gemeindefahrzeuge
4. Einsatz privater / anderer Fahrzeuge

Der Bürgermeister befragt den Gemeindeamtsleiter, ob es Möglichkeiten gibt, diese Punktationen auch umzusetzen. Dieser erläutert seine Ansicht, wo eine derartige Umsetzung Sinn macht und wo nicht. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Vorgehensweise im Antrag als Empfehlung dient und keine Dienstanweisung darstellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Empfehlung für Mitarbeiter der e-5 Gemeinde Mutters ab Mai 2024 die Zustimmung zu erteilen. Es wird explizit festgehalten, dass es sich hierbei um keine Dienstanweisung handelt.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Ein weiteres Schreiben des e5-Ausschusses betrifft die Beschaffungsrichtlinien. Die Obfrau des Ausschusses, Frau Daniela Pfurtscheller, erläutert diesen Antrag. Die bereits aktuell umgesetzten Vorgehensweisen wie Postwürfe auf Recyclingpapier zu drucken, Putzmittel mit Umweltsiegel zu beschaffen etc. sollen offiziell durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, sich bei künftigen Beschaffungen der Gemeinde Mutters an den e-5 Beschaffungsrichtlinien, welche allen GemeinderätInnen zugestellt wurden, zu orientieren und diesen die Zustimmung erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Sabine Jäger:

Der M-Preis und die Tankstelle sind seit geraumer Zeit wieder durch die Baustelle abgeschnitten. Was sagen die Betroffenen dazu? Der Bürgermeister hat diese frühzeitig informiert und mit ihnen darüber gesprochen.

Schwimmbad: Wann sperrt der neue Pächter auf? Der Bürgermeister sagt, dass dies noch vor dem Beginn des Schwimmbadbetriebes Mitte Mai erfolgt.

Ing. Roland Fleißner

Er wünscht sich eine saubere vertragliche Schnittstelle in den Pachtverträgen des Restaurants Muttereralm und des Schwimmbadrestaurants, woraus ersichtlich ist, für was ist die Gemeinde und für was ist der Pächter zuständig ist.

Walter Jenewein:

Die von ihm erwähnte „Klusse“ bei der Brücke wurde noch nicht gemacht.

Harald Graus:

Er erkundigt sich nach der Hecke in der Schulgasse 53. Der Bürgermeister berichtet, dass man den Eigentümer bereits beauftragt hat, diese zurückzuschneiden, die Frist hierfür endet in Kürze.

Der Klub Tiroler Bracke ist zurück in Mutters, er selbst wird die Stelle des Obmann Stellvertreters bekleiden.

Gebhard Muigg:

Er hat vor kurzem einen Plan für die Bewirtungsflächen im Pavillon an den Bürgermeister übermittelt und erkundigt sich darüber.

Barbara Schweiger:

Sie fragt beim Bürgermeister nach, warum die Gärtnerei in Mutters das Gießen der Pflanzen übernimmt und nicht die Gemeindearbeiter? Der Bürgermeister sagt, dass der Gärtner speziell in der Dorfstraße eigens Geräte dafür angeschafft hat. Lt. Barbara Schweiger wäre bei den Brunnen im Dorf eine Bewässerung vorhanden. Der Bürgermeister wird diesen Umstand prüfen.

Daniela Pfurtscheller:

Sie bedankt sich für die Zustimmung der GemeinderätInnen bei den Anträgen des e-5 Ausschusses.

Veranstaltung am 25.5.2024 um 18:00 Uhr: Schutzgebietskonzert im Pavillon mit dem Chor Crescendo und dem Ofenbanktrio. Es wäre schön, wenn viele GemeinderätInnen dieser Einladung folgen würden.

DI Michael Saischek, MSc:

Bildungsausschuss/Quartiersentwicklung: Ortsteilgespräche haben stattgefunden. Walter Jenewein war selbst in Gärberbach dabei und spricht über seine Erfahrungen. DI Michael Saischek, MSc. bestätigt diese Eindrücke, welche für ihn ernüchternd sind. Man erwartet sich nicht mehr viel davon und muss seiner Ansicht nach schauen, wie man in dieser Angelegenheit ein geregelteres Ende findet.